

# Hausordnung

## für das

### Diözesanmuseum St. Afra in Augsburg

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich im Diözesanmuseum St. Afra und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Trägerin des Diözesanmuseums St. Afra ist die Diözese Augsburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in 86152 Augsburg, Fronhof 4.

#### Zweck der Hausordnung

- (1) Diese Hausordnung soll allen Besucherinnen und Besuchern eine angenehme Besuchsatmosphäre bieten. Die Einhaltung der Hausordnung liegt damit in Ihrem eigenen Interesse und ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.
- (2) Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie diese Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an und verpflichten sich, diese einzuhalten und zu befolgen.

#### Verhalten in den Ausstellungsräumen

- (1) Die Exponate dürfen nicht berührt werden. Zu den Ausstellungsstücken ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm einzuhalten. Ausnahmen (z.B. für Sehbehinderte) sind gesondert geregelt.
- (2) Bitte geben Sie Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungstücke darstellen könnten, an der Garderobe ab.
- (3) Tiere (ausgenommen Assistenzhunde) dürfen nicht mit in das Museumsgebäude genommen werden.
- (4) Im gesamten Bereich des Museums einschließlich aller Nebenräume und den an den Hohen Dom angrenzenden Flächen besteht striktes Rauchverbot.
- (5) Der Verzehr und die Mitnahme von Speisen und Getränken ist im Gesamtbereich des Museums nach Abs. 4 nicht gestattet. Bitte benutzen Sie für Abfälle aller Art die öffentlichen Müllbehälter vor dem Museum.
- (6) Sorgeberechtigte, wie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und sonstige sorgeberechtigte Personen (z.B. Betreuerinnen und Betreuer), haben die ihnen Anvertrauten jederzeit zu beaufsichtigen, um Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden.
- (7) Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher. Vermeiden Sie Lärm sowie lautes Sprechen. Schalten Sie Mobiltelefone, Kameras und sonstige elektronische Geräte lautlos. Telefonieren ist in den Museumsräumen nicht gestattet.
- (8) Das Museum ist teilweise in historischen, denkmalgeschützten Räumen untergebracht. Der Zugang zu diesen Räumen ist für bewegungseingeschränkte Besucherinnen und Besucher nur beschränkt möglich. Bitte wenden Sie sich bei Anfragen nach einem Zugang an das Museumspersonal. Medizinisch begründete Gehhilfen und Rollstühle dürfen genutzt werden.

### **Garderobe und Gepäck**

- (1) Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen Schließfächer, eine Garderobe oder bei Bedarf der Bereich an der Museumskasse zur Verfügung.
- (2) Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen müssen sperrige und/oder nasse Gegenstände wie Kleidungsstücke (z.B. Jacken, Mäntel etc.), Taschen aller Formate, Rucksäcke, Schirme, Wanderstöcke und ähnliches in die vorgesehenen Schließfächer eingeschlossen oder gegebenenfalls an der Museumskasse abgegeben werden.
- (3) Das Mitführen von Kinderwagen ist gestattet. Um Unfälle und/oder Beschädigungen zu verhindern, behalten wir uns allerdings vor, Sie in Abhängigkeit von der Besucherfrequenz zeitweise zu bitten, Kinderwagen an der Garderobe abzustellen. Es entscheidet das Museumspersonal.
- (4) Das Mitführen von Fahrrädern, Tretrollern und dergleichen ist nicht gestattet.
- (5) Eine Haftung der Diözese Augsburg für die in den Schließfächern, der Garderobe oder an der Museumskasse aufbewahrten Gegenstände ist ausgeschlossen, soweit der Schadenseintritt nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Diözese Augsburg sowie ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfinnen und -gehilfen beruhen.
- (6) Gänge, Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

### **Eintritt und Öffnungszeiten**

- (1) Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten des Museums werden von der Diözese Augsburg festgelegt und Ihnen durch Aushang an der Museumskasse sowie andere Publikationsformen bekannt gemacht. Es gelten die jeweils tagaktuellen Preise und Öffnungszeiten an der Museumskasse.
- (2) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum teilweise oder ganz für Besucherinnen und Besucher gesperrt werden.
- (3) Die Eintrittskarte berechtigt zum Eintritt in das Museum am Erwerbstag. Sie gilt persönlich und ist nicht übertragbar.
- (4) Bitte verlassen Sie zum Ende der Öffnungszeit das Museumsgebäude, spätestens jedoch nach Aufforderung des Museumspersonals.

### **Museumspersonal**

- (1) Aufgabe des Museumspersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Museumspersonals zu richten.
- (2) Wird diese Hausordnung oder werden die Anweisungen des Museumspersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.
- (3) Besucherinnen und Besucher, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder an die Weisungen des Museumspersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

### **Videoüberwachung**

- (1) Die Ausstellungsräume sind videoüberwacht.
- (2) Die Videoüberwachung dient zur Verhinderung von Vandalismus, Diebstahl und Ausübung des Hausrechts. Sie erweitert die optischen Überwachungsmöglichkeiten des Museumspersonals, setzt Überwachungsschwerpunkte und bezieht entfernte Räume und Objekte in die Überwachung mit ein.
- (3) Die Bilddaten der Überwachungskameras werden an das Terminal im Kassenbereich übertragen und auf unseren Systemen für die Dauer von max. 72 Stunden, außer bei dringendem Tatverdacht auf Diebstahl oder Vandalismus, gespeichert und anschließend datenschutzgerecht gelöscht.

### **Fotografieren und Filmen**

- (1) Das Fotografieren der Objekte ist für ausschließlich private Zwecke ohne Blitzlicht und ohne Stativ in der Dauerausstellung erlaubt. Textilien dürfen aus konservatorischen Gründen nicht fotografiert werden.
- (2) Für alle anderen Zwecke sowie für Aufnahmen mit Blitzlicht und Stativ, ist eine Erlaubnis der Museumsleitung oder ihrer Stellvertretung erforderlich.
- (3) Bei Sonderausstellungen besteht grundsätzlich Fotografier- und Filmverbot.
- (4) In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich bitte beim Museumspersonal.

### **Verhalten in Notfällen**

- (1) In Notfällen aller Art halten Sie sich bitte strikt an die Anweisungen des Museumspersonals.
- (2) Bei Ertönen des Feueralarms verlassen Sie unverzüglich das Gebäude auf den ausgewiesenen Fluchtwegen und begeben sich zu den auf der Fluchtwegbeschilderung ausgewiesenen Sammelpunkten.
- (3) Bei Diebstahl wird unverzüglich die Polizei verständigt. Die Museumsleitung ist berechtigt, alle Ausgänge zu schließen, nur den Haupteingang unter Bewachung offen zu halten und entsprechend §127 Abs. 1 StPO („vorläufiges Festnehmen“) Maßnahmen zu ergreifen. Das Museumspersonal ist berechtigt, bei Diebstahlverdacht Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen.

### **Haftung**

Besucherinnen und Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden und Folgeschäden am Gebäude, an fester und beweglicher Einrichtung sowie an den Ausstellungsstücken. Sorgeberechtigte haften für die ihnen Anvertrauten.

### **Fundgegenstände**

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie, diese beim Museumspersonal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

## Anregungen und Beschwerden

Geben Sie unserem Museumspersonal gerne ein Feedback. Wir freuen uns über jede Rückmeldung. Sie können Ihre Anregungen gerne auch in unser Besucherbuch eintragen oder sich schriftlich an die Museumsleitung wenden.

### In Kraft treten

Die Hausordnung tritt am 01.12.2025. in Kraft. Sie hängt im Foyer des Museumsgebäudes aus und wird auf der Website des Diözesanmuseums St. Afra unter: <https://www.museum-st-afra.de/de/>. veröffentlicht.

Augsburg, den 21. November 2025

*Wolfgang Hacker*

Msgr. Dr. Wolfgang Hacker  
Generalvikar

